

Allgemeine Regeln nach Erteilung der TV- Genehmigung

Gültig ab: 30.06.2020
Revision: 0

Seite 1 von 1

Zu Projektbeginn zu beachten:

- 1) **Informationspflicht** – um allen am Tierversuch beteiligten Personen Zugriff auf tierschutzrelevante Informationen im unmittelbaren Umfeld der betreffenden Tiere zu ermöglichen, sind der Tierpflege und der Tierschutzbeauftragten vor Beginn der Arbeiten das **Infoblatt TVV mit der Anlage Abbruchkriterien** zu übergeben (Hinweis: als Info auch an eigene Mitarbeiter sinnvoll!). Diese Informationen sollen dann in einem Ordner in der Tierhaltung allen beteiligten Personen für die Beurteilung des betreffenden Tierbestandes zur Verfügung stehen.
- 2) **Reaktionspflicht** – die Tierpflege der FEM kontrolliert täglich den Gesundheitszustand des Versuchstierbestandes und ist angehalten, auffällige Tiere umgehend an die Wissenschaftler/innen und Tierschutzbeauftragte zu melden und dies in einem in der Tierhaltung ausgelegten Buch/Ordner mit Datum, Zeit und Unterschrift zu dokumentieren. Neben Ihrer persönlichen Kontrollpflicht sind Sie verpflichtet, auf diese Hinweise umgehend (innerhalb der nächsten Stunden) zu reagieren und die daraufhin eingeleiteten Maßnahmen ebenfalls mit Datum Zeit und Unterschrift dort zu vermerken.
- 3) **Käfigkarten** – Die Käfigkarten müssen aktuell sein und mindestens den im TVV genannten Projektleiter, die behördliche Registriernummer, Stammkurzbezeichnung, Tierzahl und Ohrcode als Informationen beinhalten. Darüber hinaus sind Behandlungen/Eingriffe/Schmerzprophylaxe mit Datum zu vermerken (Bsp. 15.11.2008 OP bei Tier 1,2,3 + Analgesie).
- 4) **Einzelhaltung** – Einzelhaltung aus Projektgründen muss beantragt und genehmigt werden. Für die Käfigbelegdichte gelten die EU-Empfehlungen (2010/63/EU).
- 5) **Angereicherte Käfighaltung** – Die FEM stellen standardmäßig den Tieren eine angereicherte Käfighaltung zur Verfügung. Darauf kann nur verzichtet werden, wenn dies dem Versuchsziel widerspricht und dies der Behörde wissenschaftlich begründet dargelegt und unter Punkt 1 im Tierversuchsantrag zur Kenntnis gegeben wurde.

	erstellt:	geprüft/geändert:	freigegeben:
Name	Dr. Grote	Dr. Grote	Dr. Nagel-Riedasch
Datum	06.04.2011	30.06.2020	30.06.2020
T:\Formulare Tierschutz\Anschreiben vor Projektbeginn\5. allgem.Regeln.doc			